Landesamt für Soziales, Jugend und Versorgung Postfach 2964 | 55019 Mainz

Kreisverwaltungen und Verwaltungen der kreisfreien Städte in Rheinland-Pfalz

als örtliche Träger der Sozialhilfe und kommunale Träger der Eingliederungshilfe

Rheinallee 97-101 55118 Mainz Telefon 06131 967-0 Telefax 06131 967-310 poststelle-mz@lsjv.rlp.de www.lsjv.rlp.de

15. Juli 2021

Rundschreiben Nr. 04-2021

Erbringung von Leistungen der Sozialen Teilhabe und der Teilhabe am Arbeitsleben und deren Finanzierung während der Corona-Pandemie

Rundschreiben Nr. 19-2020 und Nr. 35-2020

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Gemeinsame Kommission SGB IX nach § 23 Landesrahmenvertrag Rheinland-Pfalz hat die mit Rundschreiben Nr. 19-2020 übersandten Beschlüsse zur Erbringung von Leistungen der Sozialen Teilhabe (Beschluss vom 23.06.2020) sowie Leistungen der Teilhabe am Arbeitsleben (Beschluss vom 24.06.2020) und deren Finanzierung während der Corona-Pandemie mit Beschluss vom 14.07.2021 wie folgt ergänzt:

- 1. Die aktuell festgelegte Laufzeit (30.06.2021) wird bis zum 31.08.2021 verlängert und kann darüber hinaus bedarfsgerecht verlängert werden.
- 2. Insbesondere gilt (weiterhin): Werden die Einschränkungen und Auflagen für die Angebote und Einrichtungen durch Landesverordnung insgesamt aufgehoben und ist der reguläre Betrieb wieder möglich, kann die Vereinbarung mit einer Frist von 5 Tagen zum Monatsende gekündigt oder einvernehmlich aufgehoben werden.
- 3. Anträge zur Geltendmachung von personellem und/oder sachlichem Zusatzaufwand bei Leistungen der Sozialen Teilhabe sind soweit wie möglich zu bündeln.
- 4. Die Regelungen im Beschluss zu den Leistungen der Teilhabe am Arbeitsleben gelten auch für andere Leistungsanbieter nach § 60 SGB IX.

Wir bitten um Kenntnisnahme.

Für Rückfragen stehen wir gerne zur Verfügung. Mit freundlichen Grüßen Im Auftrag Martin Kehrein